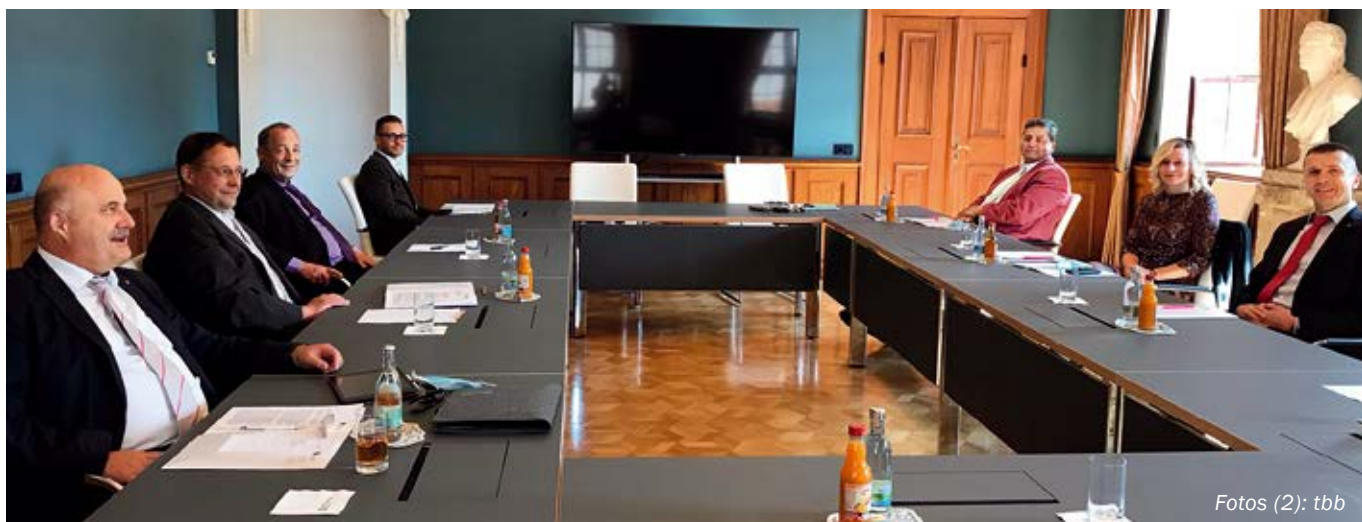


2. Teil des VII. tbb-Gewerkschaftstages mit Neuwahl der Landesleitung abgeschlossen

Uwe Allgäuer in tbb-Landesleitung gewählt



Fotos (2): tbb

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie musste der ursprünglich für März 2020 geplante VII. Gewerkschaftstag des Thüringer Beamtenbundes verschoben und in neuer Art und Weise durchgeführt werden.

Nachdem in einem ersten Teil bis Mitte Juni umfangreiche Satzungsänderungen in einem schriftlichen Verfahren beschlossen worden waren, wurde im zweiten Teil die Neuwahl des Landesvorstandes erstmals als reine Briefwahl durchgeführt. Als dritter und abschließender Teil ist eine Präsenzveranstaltung mit Delegierten, Gastdelegierten, Gästen und Vertretern der Politik im 2. Quartal 2021 vorgesehen. Die Auszählung der Wahlergebnisse (2. Teil des Gewerkschaftstages) erfolgte am 10. Juli 2020. Etwa 100 Delegierte aus den 34 Fachgewerkschaften des tbb hatten im Rahmen der Briefwahl ihre Stimme abgegeben. Bei der Neuwahl der

Landesleitung hatte der BSBD mit unserem Kollegen **Uwe Allgäuer** erstmals einen eigenen Kandidaten zur Wahl in die Landesleitung des tbb aufgestellt. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen konnte per Livestream verfolgt werden und gestaltete sich daher sehr spannend. Während sonst nur entsprechende Ergebnisse nach Auszählung durch eine Wahlkommission bekannt gegeben werden, konnte man die Auswertung aller abgegebenen Stimmen quasi live verfolgen.

Zum neuen Landesvorsitzenden wurde Kollege **Frank Schönborn** gewählt. Wir freuen uns, dass Kollege **Allgäuer** zu einem von vier stellvertretenden Landesvorsitzenden in die tbb-Landesleitung gewählt wurde. Damit ist erstmals ein Mitglied unseres Landesverbandes Mitglied in der tbb-Landesleitung. Damit verbinden wir auch die Erwartung, dass neben generellen Aspekten auch die spezifischen Belange des Justizvollzuges zukünftig noch mehr Beachtung finden. Mit dem Um-

stand, dass Uwe in den Landesvorstand gewählt wurde, wird aus unserer Sicht neben seinen persönlichen Initiativen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte und insbesondere der Erarbeitung des neuen Thüringer Personalvertretungsgesetzes auch die Arbeit des BSBD auf Landesebene in den zurückliegenden Jahren honoriert.

Wir wünschen Uwe in seiner neuen Funktion viel Erfolg und sind uns sicher, dass davon auch unsere Verbandsarbeit profitieren wird.

Ausführliche Informationen zur Wahl und zur neuen Landesleitung findet Ihr auch auf der Homepage des tbb (www.thueringer-beamtenbund.de).

Am 07.09.2020 traf der neue tbb-Vorstand den Thüringer Ministerpräsidenten. Schwerpunkte des Antrittsbesuchs waren neben dem persönlichen Kennenlernen Fragen der Digitalisierung, Wertschätzung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und die Stärkung der Ausbildung.

J. Bursian, Landesvorsitzender ■



Gespräch mit Minister Dirk Adams im TMMJV

Personalsituation, Haushalt und Neubau der JVA Zwickau waren Schwerpunkte

Bereits am 4. Mai 2020 wurde in einem längeren Telefonat mit dem Thüringer Justizminister Dirk Adams vereinbart, sobald es die pandemiebedingten Einschränkungen erlauben, ein persönliches Gespräch mit dem BSBD-Landesvorstand durchzuführen. Am 1. September 2020 fand dieses Gespräch dann im Ministerium statt. Kollege Hoßfeld als stellvertretender Landesvorsitzender hat mich zu dem Gespräch begleitet. Schwerpunkte des ca. zweistündigen Gesprächs waren insbesondere die Personalsituation im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst, der Haushalt 2021 und der Neubau der JVA Zwickau.

Die Personalberechnung im Personal-konzept für den Justizvollzug, welches in der letzten Legislaturperiode erarbeitet wurde, geht von einem Personalbedarf von 883 Stellen im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst aus. Der Personalbedarf der Thüringer Jugendarrestanstalt ist dabei allerdings nicht berücksichtigt. Dem stehen im Haushaltsplan 2020 nur 843 Stellen im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst gegenüber, von denen derzeit nur knapp 800 Stellen mit ausgebildeten Justizvollzugsbeamten besetzt sind.

Daraus folgt, dass bei Berücksichtigung des Personalbedarfs und der Besetzung der Jugendarrestanstalt derzeit nahezu 100 Bedienstete fehlen.

In diesem Zusammenhang ist es zu begrüßen, dass sich auch im Ministerium offensichtlich die Erkenntnis, dass die Einstellung von jeweils 30 Anwärtern in den nächsten Jahren nicht ausreichen wird, um eine spürbare Verbesserung der Personalsituation zu erreichen, durchgesetzt hat und daher in den nächsten Jahren nach Mitteilung des Ministers eine Einstellung von jeweils 40 Anwärtern angestrebt wird. Zudem sind im Entwurf des Haushalts 2021 auch Stellenhebungen vorgesehen. Ob diese Vorhaben umgesetzt werden können, hängt allerdings von der Zustimmung des Landtages zum Haushalt ab, erste Hürden wurden aber durch entsprechende Kabinettsbeschlüsse bereits überwunden. Dennoch würde auch bei der Einstellung von 40 Anwärtern ab 2021 einige Zeit vergehen, bis der in der Personalbedarfsberechnung festgestellte Bedarf tatsächlich gedeckt wird, weil im Zeitraum von 2020 bis 2025 141 Bedienstete des

Allgemeinen Vollzugsdienstes mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Ausbildung zwei Jahre umfasst, wurde auch die vorübergehende Einstellung von Tarifbeschäftigten mit dem Minister diskutiert.

Der BSBD hat diesbezüglich mitgeteilt, dass er einer vorübergehenden Einstellung von Tarifbeschäftigten zustimmen würde, wenn die Einstellung befristet mit der Auflage, innerhalb einer bestimmten Zeit den Vorbereitungsdienst zu absolvieren und in ein Beamtenverhältnis zu wechseln, erfolgen würde, weil nur so auch in absehbarer Zeit eine spürbare Entlastung erreicht werden könnte.

Hintergrund dafür ist, dass es auf Grund der Kapazitäten an der Justizvollzugsausbildungsstätte auf abseh-

Landtages auf Grund der komplizierten Mehrheitsverhältnisse, aber auch des zeitlichen Ablaufes kaum umsetzbar erscheinen.

Zu der von uns ebenfalls geforderten Anhebung der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten und der Wiedereinführung des Anwärtersonderzuschlages bedarf es allerdings keiner Änderung bestehender Gesetze.

Wir haben deshalb auf unsere entsprechenden, bereits im Zusammenhang mit dem Personalentwicklungskonzept erhobenen Forderungen erneut hingewiesen. Ohne entsprechende Maßnahmen wird es einerseits nicht möglich sein, gut qualifizierte und motivierte Bewerber für eine Tätigkeit im Vollzug zu gewinnen, andererseits müssen den Lippenbekenntnissen über die gute Arbeit der Beschäftigten auch Taten folgen. Ein besonderer Schwerpunkt des



Foto: TMMJV/PÖA

bare Zeit nicht möglich sein wird, mehr als 40 Anwärter je Ausbildungsjahr auszubilden (bei zwei Jahren würden sich dann 80 Anwärter insgesamt in der Ausbildung befinden).

Im Gespräch haben wir erneut die aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten angesprochen, über die wir bereits mehrfach berichtet hatten. Realistisch gesehen muss man allerdings zur Kenntnis nehmen, dass Vorhaben, die nur mit der Änderung bestehender gesetzlicher Regelungen (Anhebung des Eingangsamtes, Verbesserungen im Laufbahnrecht) umsetzbar wären, in der laufenden Legislaturperiode bis zur Neuwahl des

Gesprächs waren auch Auswirkungen des Neubaus der JVA Zwickau auf die Personalsituation und die Lage der Beschäftigten der JVA Hohenleuben.

Der BSBD hat erneut bemängelt, dass nach bisherigen Verlautbarungen des Ministeriums mit der Erarbeitung der im Staatsvertrag vorgesehenen Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals erst „zeitnah“ zum Fertigstellungstermin begonnen werden soll.

Minister Adams hat dazu mitgeteilt, dass er, vermutlich noch unter dem Eindruck seines Besuches der JVA Hohenleuben kurze Zeit vor unserem Gespräch, die Auffassung, dass bereits jetzt entsprechende Eckpunkte erarbeitet werden sollten, teilt. Viele, auch

grundsätzliche Fragen können bereits jetzt, auch unabhängig von einem Fertigstellungstermin erörtert werden.

Minister Adams wies darauf hin, dass es hierzu, entsprechend des Staatsvertrages unerlässlich ist, viele Fragen auch mit den im Freistaat Sachsen zuständigen Stellen zu erörtern. Deshalb soll ein möglicher Zeitplan entwickelt und Eckpunkte formuliert werden.

Grundlegende Vorstellungen der Beschäftigten der JVA Hohenleuben sind dem TMMJV aus den „Zielen für Regelungen über den Personalübergang“,

die durch die örtlichen Gremien (Anstaltsleitung, Personalrat und Gewerkschaften) gemeinsam formuliert und übersandt wurden, bereits bekannt. Dennoch gibt es aus Sicht des Landesvorstandes darüber hinaus viele Aspekte, die dort noch nicht berücksichtigt wurden, beispielsweise auch die aus unserer Sicht zentrale Frage, ob auch Bedienstete versetzt werden sollen, die zeitnah in den Ruhestand versetzt werden, oder ob mit Zustimmung der Betroffenen ggf. auch Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand wegen

der Auflösung der Behörde nach den beamtenrechtlichen Regelungen erfolgen sollen bzw. können.

Der Landesvorstand hat sich daher unmittelbar nach dem Gespräch schriftlich an die Bediensteten der JVA Hohenleuben gewandt und um Mitteilung (weiterer) Fragen und Probleme gebeten. Diese Bitte möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich erneuern. Mit dem Minister wurde vereinbart, die Gespräche zu Beginn des Jahres 2021 fortzusetzen.

J. Bursian, Landesvorsitzender ■



Foto: TMMJV/PÖA

JSA Arnstadt

Zwei Beförderungen nach A 8 nach nahezu fünf Jahren durchgeführt

Zum 1. Mai 2020 konnten in der JSA Arnstadt eine Kollegin zur Justizvollzugshauptsekretärin und ein Kollege zum Justizvollzugshauptsekretär befördert werden. Die entsprechenden Stellen in der Besoldungsgruppe A 8 waren erstmals zum Oktober 2015 und dann nochmals zum Oktober 2016 ausgeschrieben.

Auf Grund einer Konkurrentenklage, die sich gegen beide Bewerber gerichtet hatte, war dem TMMJV im Wege einer einstweiligen Anordnung untersagt worden, die Stellen zu besetzen. Die mehrere Instanzen durchlaufenden Gerichtsverfahren eines Klägers wurden im Februar 2020 endlich beendet, die Beförderungen konnten nunmehr durchgeführt werden.

Damit können künftig in der JSA Arnstadt, in der seit 2016 keine Stellen in der Besoldungsgruppe A 8 mehr ausgeschrieben worden waren und seit 2015 keine Beförderungen nach A 8 mehr

erfolgten, zukünftig wieder entsprechende Stellen ausgeschrieben werden. Mittlerweile wurden 12 Stellen A 8 für die JSA Arnstadt ausgeschrieben. Dies entspricht einem Anteil von 2,4 Stellen jährlich (12 Stellen: 5 Jahre) und entspricht damit etwa dem Landesdurchschnitt der zurückliegenden Jahre.

In der JSA Arnstadt befindet sich gegenwärtig im Vergleich aller Thüringer Anstalten der höchste Anteil an Bediensteten noch im Eingangsamt. Auch wenn Konkurrentenklagen rechtlich legitim sind, hat sich auch in diesem Fall bestätigt, dass im Ergebnis solcher Verfahren im Thüringer Justizvollzug noch kein einziger Kläger tatsächlich befördert wurde.

In Einzelfällen wurde zwar erreicht, dass Ausschreibungen zurückgenommen oder neu durchgeführt wurden, das Ergebnis war aber stets das gleiche.

Gegenwärtig sind im Thüringer Justizvollzug noch mehrere Klagen gegen Stellenbesetzungen in unterschiedli-

chen Laufbahnen bei unterschiedlichen Anstalten gerichtsanhängig. Die Erfolgsaussichten entsprechender Klagen sind erfahrungsgemäß aus oben genannten Gründen aber vergleichsweise gering. Sicher ist aber, dass derartige Verfahren vor allem auch in Folge der vergleichsweise langen Verfahrensdauer, in der keine weiteren Ausschreibungen in der entsprechenden Besoldungsgruppe erfolgen, zu erheblichem Unfrieden nicht nur bei den unmittelbar Betroffenen führen.

Deshalb ist es aus unserer Sicht erforderlich, den Bediensteten verlässliche berufliche Perspektiven, die auch Beförderungsmöglichkeiten beinhalten, zu eröffnen. Dazu gehört insbesondere auch, dass den Anstalten die Zahl möglicher Beförderungen länger (auch für zukünftige Jahre) bekannt ist und deren Zahl und Verteilung transparenter als bisher gestaltet wird.

*Ortsverband Arnstadt/
Der Landesvorstand* ■